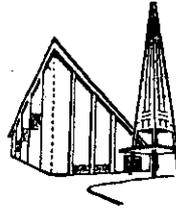


ST. JOHANNIS-GEMEINDE



SCHARNEBECK

SELK Scharnebeck • Bardowicker Str.12 • 21379 Scharnebeck

An die  
Kirchenleitung der SELK  
Postfach 69 04 07  
30613 Hannover

**Pfarrer Jörg Ackermann**

Bardowicker Straße 12  
21379 Scharnebeck

☎ 0 41 36 - 2 37

☎ 0 41 36 - 9 11 90 87

scharnebeck@selk.de

www.selk-scharnebeck.de

22. März 2011

Antrag an die 12. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch – Lutherischen Kirche

**Die Synode möge beschließen:**

**Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, verbindliche Regelungen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen für den Fall, dass Glieder der SELK in einer anderen Kirche konfirmiert werden. Insbesondere ist dabei zu regeln, inwieweit die Konfirmation in einer anderen Kirche ohne Dimissoriale des zuständigen Pfarramts den Verlust der Kirchenmitgliedschaft in der SELK nach sich zieht.**

*Begründung:*

Im Zusatzbericht zur Jahresstatistik 2010 ist abgefragt worden, ob die Konfirmation von Gemeindegliedern in einer anderen Kirche einen Ausschluss nach sich gezogen habe. Offensichtlich wird in solchen Fällen unterschiedlich gehandelt, fehlen allgemein gültige Rechtssetzungen dafür. Ein einheitliches Handeln der Kirche ist erstrebenswert.

Der Auftrag ist bewusst ergebnisoffen formuliert, Ergebnissen einer Rechtsprüfung soll nicht vorgegriffen werden. Dass es Fälle geben kann, bei denen die Konfirmation in einer anderen Kirche etwa aus seelsorglichen oder organisatorischen Gründen angeraten ist, nimmt der zweite Satz des Antrags auf, indem er auf solche Fälle einschränkt, bei denen kein Dimissoriale durch das zuständige Pfarramt ausgestellt bzw. gar nicht darum ersucht wurde.

*Erläuterung:*

Dimissoriale: „Das Dimissoriale (lat. „Entlassschein“) ist eine Bestätigung, die es erlaubt, eine kirchliche Amtshandlung (Kasualie) bei einer anderen als der eigenen Ortsgemeinde (Kirchengemeinde) durchführen zu lassen, die diese eigentlich durchführen müsste. Das Dimissoriale wird vom Pastor oder Pfarrer der eigenen Ortsgemeinde ausgestellt.“ (wikipedia.de)

Vorstehender Antrag wurde auf der ordentlichen Gemeindeversammlung der St. Johannis-Gemeinde Scharnebeck am 20. März 2011 einstimmig verabschiedet.



*Jörg Ackermann, P.*